

sondern wenn auch ein unvernünftig Vieh einen Menschen würde umbringen/so will Gott/ daß solches wiederum sterben soll/wie I. B. Mos. IX, 5. II. Buch Mos. XXI, 28. zu lesen. Solchen Befehl Gottes von Abstraffung der Todtschläger haben auch viel Ungläubige und Heyden in acht genommen. Von den Türcken meldet Rigerius de Morib. Turc. L. II. fol. 395. a. daß sie kein Verbrechen hefftiger abstraffen/ als den Diebstahl und Todtschlag. Von den Brasiliannern schreibet Hieron. Osorius Lib. II. de Reb. Eman. f. 51. daß sie ganz keine Missethat straffeten/ die Todtschläger aber verfolgten sie auff's äußerste; denn es werden desselben Blutsverwandte gezwungen/daß sie ihn in die Hände der Freunde des Getödteten liefern müssen/ den sie alsbald erwürgen. Im Fall aber sie ihn nicht liefern können/ so müssen alsdann seine Schwestern/ Töchter und nechste Basen sich selbst den getödteten Freunden zu leibeigenen Mägden übergeben. Von den izzigen Türcken in Alcair meldet Reizschitz in der sieben-jährigen Welt-Beschauung am 237. Bl. daß sie die Todtschläger und Mörder/ nach Befindung der That/ entweder spiessen/oder in grosse spizige Hacken/ entweder durch den Hals oder durch den Leib schlagen/ daran sie offtmahls noch viel Tage leben/und sich hefftig